

Rico R. Bächtiger
Urdorferstrasse 52
8953 Dietikon

KR-Nr. 229/1992

An das
Büro des Kantonsrates
8090 Zürich

**Einzelinitiative
für eine Bewilligungspflicht beim Kanton zur Benützung von
kantonseigenen Strassen bei Demonstrationen**

Sehr geehrter Rat,

gestützt auf das Vorschlagsrecht des Volkes, reiche ich folgende Einzelinitiative ein:

Antrag:

Die Gesetze sind so zu ändern, dass für die Benützung von kantonseigenen Strassen bei Demonstrationen sich der Gesuchsteller einer Bewilligungspflicht bei der kantonalen Polizeidirektion zu unterziehen hat.

Begründung:

Die Kantonsstrassen sind dem Kanton unterstellt. Diese Verordnung hat in jeder Beziehung Gültigkeit (u. a. Strassenbau, Ausbau, Strassenbenützung etc.). Dies sollte der Meinung nach auch bei Demonstrationen Anwendung finden, d. h., dass die Gemeinden nicht mehr in ihrer eigenen Kompetenz über die Benutzung von Kantonsstrassen auf ihrem Gemeindegebiet bei Demonstrationen entscheiden dürfen.

Besonders in Zürich haben Demonstrationen oft starke Eingriffe in kantonale Angelegenheiten. So wird die Durchfahrt auf kantonseigenen Strassen durch Demonstrationen zum Teil stark erschwert oder gar verunmöglicht, ebenso wird der öffentliche Verkehr äquivalent behindert. In letzter Zeit mussten vermehrt kantonale Polizeikräfte die Stadtpolizei bei Demonstrationen unterstützen. Nur mit einer solchen Bewilligungspflicht können die des öfteren überforderten Gemeinde- und Stadtpolizeiämter entlastet sowie die Zusammenarbeit gefördert werden, und die Verantwortung hätte jedenfalls nun die entsprechende Instanz.

Dietikon, den 29. Juli 1992

Mit freundlichen Grüssen

Rico R. Bächtiger